

III. Gemeindevertretung und Bezirksausschüsse.

A. Gemeinderathswahlen.

Seit Jahren war der Gemeinderath bemüht, auf die Erzielung möglichst richtiger Wählerlisten hinzuwirken, und zwar sowohl in Bezug auf die Genauigkeit in den Wohnungsangaben, als auch auf die ausgedehntere Heranziehung jener bisher in den Listen nicht verzeichneten Personen, welche vermöge ihrer persönlichen Eigenschaft oder der Höhe ihrer Steuerzahlung zur Ausübung des aktiven Wahlrechtes berechtigt sind. Diese Bemühungen finden erneuerten Ausdruck in den am 19. Dezember 1879 gefaßten, nach beiden Richtungen auf das Zustandekommen möglichst genauer Wählerlisten abzielenden Beschlüssen des Gemeinderathes, welche folgende Bestimmungen enthalten:

1. Die Wählerlisten werden, nachdem sie vom Wahlkataster so viel als möglich corrigirt wurden, mit Rücksicht auf weitere Veränderungen in Folge Ablebens, Wohnungswechsels, Geschäftsauflassung, Konkurs etc. der bisherigen Wähler, mit Hilfe von Nachfragezetteln einer neuerlichen Revision unterzogen und die hiebei gewonnenen Resultate dem Wahlkataster mitgetheilt.

2. Die schon revidirten und corrigirten Wählerlisten werden in Druck gelegt und sämmtlichen darin verzeichneten Wählern noch vor Beginn der Reklamationsfrist zugesendet.

3. Zugleich wird durch eine Kundmachung verlautbart, daß diejenigen, welche keine Wählerliste erhalten haben, ihr vermeintliches Wahlrecht reklamiren mögen.

4. Die durch die Reklamazion veranlaßten oder hervorgerufenen Veränderungen werden, bezirksweise und nach Wahlkörpern geordnet, als Nachträge zu den Wählerlisten sämmtlichen Wählern zugleich mit den Legitimazionsurkunden zugestellt.

5. Es ist eine Aufforderung zu erlassen, daß jene Wähler, welche keine Legitimazionsurkunde erhalten haben, sich um dieselbe bewerben mögen.

6. Jene Personen, welche bisher ihr Wahlrecht auf Grund der Einkommensteuerfassung besaßen, von denen aber eine solche Fassung nicht bekannt ist, sind separat aufzufordern, sich um ihr Wahlrecht zu bekümmern.

7. Die Eintheilung des I. Wahlkörpers im I. Bezirke nach Wahlkammern wird aufgelassen. (Gemeinderathsbeschluß vom 13. Jänner 1880, genehmigt mit Statthaltereierlaß vom 9. Februar 1880.)

Bezüglich des letzten Punktes wird bemerkt, daß die Eintheilung des I. Wahlkörpers im I. Bezirke in drei Wahlkammern zur Zeit, als es sich um die Neuwahl der ganzen Gemeindevertretung und somit im I. Bezirke um die Wahl einer größeren Anzahl von Gemeinderäthen handelte, gerechtfertigt war, daß dieses Motiv jedoch entfällt, wenn — wie es seither der Fall war — nur einzelne Gemeinderäthe der einen oder der anderen Wahlkammer zu wählen sind, indem dann die Wähler der anderen Wahlkammern von der Ausübung ihres Wahlrechtes ausgeschlossen sind, obwohl sie demselben Bezirke und demselben Wahlkörper angehören.

Eine weitere Bestimmung zum Zwecke der Bervollkommnung der Wählerlisten war die Verlängerung der Zeitdauer für die Anbringung und Annahme von Reklamationen. In dieser Beziehung wurde in der Gemeinderathssitzung vom 30. Jänner 1880 beschlossen, daß die Reklamationen nicht nur bis Ablauf der Reklamationsfrist, sondern noch bis 14 Tage vor der Wahl einzubringen und anzunehmen sind.

Die vorstehenden Bestimmungen dürften nicht unwesentlich zur Vermehrung der Wahlberechtigten im Jahre 1880 gegen das Vorjahr (um 345 Personen) beigetragen haben.

Als eine neue, auf die Zählung der Stimmzettel bei den „Wahlen für den Gemeinderath“ bezughabende Norm ist endlich noch der Gemeinderathsbeschluß vom 23. Mai 1879 zu erwähnen, durch welchen die Bestimmung der absoluten Majorität dahin geregelt wurde, daß bei der Zählung der Stimmzettel nur jene Stimmen als abgegeben anzusehen sind, wo der Name des zu Wählenden auf dem Stimmzettel geschrieben ist, daher Stimmzettel, auf welchen der Gewählte nicht namentlich bezeichnet wird, als ungiltig zu betrachten und den abgegebenen Stimmen nicht beizuzählen sind.

Was die Gesamtzahl der Wahlberechtigten in den Jahren 1877—1879 anbelangt, so ergibt sich aus den Tabellen I und II, daß die Abnahme der Wahlberechtigten, welche schon im Jahre 1876 beobachtet wurde, noch durch 2 Jahre fortgedauert, und die Zahl der Wahlberechtigten sich im Jahre 1879 wieder gehoben hat. Wie in dem vorhergehenden Triennium ist auch dormalen zu beobachten, daß die Verminderung der Wahlberechtigten im I. und II. Wahlkörper, nämlich in den Klassen der höher Besteuernten, stattfand und die schließliche Vermehrung aller Wahlberechtigten nur durch die seit dem Jahre 1874 mit einer geringen Unterbrechung andauernde Zunahme der Wahlberechtigten des III. Wahlkörpers bewirkt wurde.

Es bietet sich hier der Anlaß, die diesfälligen Erscheinungen zu beobachten, wie sich dieselben in den beiden letzten Dezennien, d. i. seit der Rekonstitution des Gemeinderathes im Jahre 1861, ergeben haben. Diese Erscheinungen lassen sich in größeren Umrissen in einer Uebersicht zusammenstellen, wie folgt:

Zahl der Wahlberechtigten.

Tabelle I.

Im Jahre	Im I.	Im II.	Im III.	Zusammen
	Wahlkörper			
1861	2.936	4.582	10.804	18.322
1862	2.999	4.536	11.212	18.747
1866	2.657	4.064	7.614	14.335
1867	3.135	4.523	12.140	19.798
1869	3.619	4.823	18.656	27.098
1873	3.601	5.619	15.875	25.095
1875	3.466	5.412	16.049	24.927
1877	3.357	5.124	16.091	24.572
1878	3.300	5.016	15.712	24.028
1879	3.238	4.962	16.082	24.282

Hiernach ist in dem Zeitraume von 1861 bis 1879 die Gesamtzahl der Wahlberechtigten um 32.5% gestiegen.

In den einzelnen Wahlkörpern beträgt diese Vermehrung und zwar im I. Wahlkörper 10.3, im II. 8.3 und im III. Wahlkörper 48.8%. Die Fluktuation der Zahl

der Wahlberechtigten in den einzelnen Jahren betreffend wird Folgendes bemerkt: Die Verminderung der Wahlberechtigten in den Jahren 1862—1866 dürfte mit den damaligen Gewerbs- und Wohlhabenheitsverhältnissen, insbesondere mit der damaligen Steigerung der Steuerrückstände im Zusammenhange stehen. Mit dem Landesgesetze vom 11. Jänner 1867 wurde die Ausschließung der Steuerrückständner von der Ausübung des Wahlrechtes aufgehoben, wodurch sich die im Jahre 1867 erscheinende Vermehrung der Wahlberechtigten erklärt. Einen noch größeren Einfluß auf die weitere Vermehrung, welche sich in den Ziffern des Jahres 1869 zeigt, übte das Landesgesetz vom 5. Oktober 1868, wodurch die Gemeindegengenossen, d. i. alle österreichischen Staatsbürger, welche im Gemeindegebiete von Wien wohnen und daselbst von ihrem Realbesitze, Erwerbe oder Einkommen Steuer entrichten, auch wenn sie nicht zugleich die Gemeindeangehörigkeit oder das Bürgerrecht besitzen, das Wahlrecht zur Gemeindevertretung erhielten.

Die Abnahme der Wahlberechtigten von 1869 bis inklusive 1878 steht im Zusammenhange einerseits mit dem in Folge der Wohnungsnoth eingetretenen Hinausdrängen der Gewerbestätten in die Vororte, andererseits wohl auch mit den im Jahre 1873 eingetretenen allgemeinen finanziellen Verhältnissen.

Mit diesen Erscheinungen stehen auch jene im Verhältnisse, welche sich in der Zahl der vorgenommenen Berichtigungen der Wählerlisten zeigen. Diese Amtshandlungen betragen im Jahre 1877. . . . 4888

1878. . . . 4262

1879. . . . 6790

und zwar im letzten Jahre der Mehrzahl nach in Folge des Zuwachses von Wahlberechtigten, während im vorigen Triennium die größte Zahl von Berichtigungen mit 6918 im Jahre 1874 und zwar insbesondere wegen Steuerabschreibungen, Vergleichsverfahren, Konkursen und Pfründenverleihung zu Tage tritt.

An Reklamationen gegen die Wählerlisten wurden

im Jahre 1877. . . . 159

1878. . . . 164

1879. . . . 98 eingebracht.

Von diesen Reklamationen wurden:

	zurückgezogen	vom Magistrate genehmigt	vom Magistrate zurückgewiesen
1877	2	153	4
1878	3	159	2
1879	1	92	5

Im Berufungswege gelangte nur im Jahre 1877 eine Reklamazion an den Gemeinderath; dieselbe wurde jedoch von diesem ebenfalls zurückgewiesen.

Einen wesentlichen Anhaltspunkt für die Beurtheilung des Interesses, welches die Wählerschaft an den Gemeinderathswahlen bekundet, liegt in dem Maße, in welchem die Wahlberechtigten von ihrem Wahlrechte wirklich Gebrauch gemacht und ihre Stimme an der Wahlurne abgegeben haben.

Von der Gesamtzahl der Wahlberechtigten, in so weit dieselben überhaupt nach Maßgabe der zu ersetzenden Gemeinderathsstellen in den einzelnen Wahlkörpern und Bezirken zur Wahl berufen waren, betheiligten sich an den Gemeinderathswahlen

im Jahre 1877	5582
" " 1878	5652
" " 1879	4887 Wähler,
während die Zahl der zur Wahl erschienenen Wähler	
im Jahre 1874	5953
" " 1875	7548
" " 1876	6251

betrug. Eine besonders geringe Zahl von zur Wahl erschienenen Wahlberechtigten erscheint im Jahre 1879 verzeichnet, obwohl in diesem Jahre zum ersten Male wieder seit längerer Zeit eine Vermehrung der Wahlberechtigten zu konstatiren ist. Hierbei wird jedoch unter Berufung auf die Anmerkung zur Tabelle II (Seite 52) erwähnt, daß diese geringe Zahl im Jahre 1879 zum Theile auch in dem Umstande ihre Erklärung findet, daß in mehreren Bezirken die Wahlberechtigten einzelner Wahlkörper, bei welchen sich in diesem Jahre eine erledigte Gemeinderathsstelle nicht ergeben hat, zur Wahl gar nicht berufen worden sind.

In dem Zeitraume der letzten zwei Dezennien hat im Allgemeinen die verhältnißmäßig stärkste Betheiligung im Jahre 1861, die relativ geringste im Jahre 1869 stattgefunden; die letztere Erscheinung führt zu der Beobachtung, daß die bedeutende Vermehrung der Wahlberechtigten, welche durch die Bestimmungen der beiden erwähnten Landesgesetze vom Jahre 1867 und 1868, nämlich durch die Einbeziehung der Steuerrückständner und der nicht zuständigen Gemeindegengenossen, bewirkt wurde, eine sofortige Hebung der Theilnahme an den Gemeinderathswahlen nicht zur Folge hatte, indem sich diese Betheiligung im Allgemeinen erst in den später folgenden Jahren lebhafter gestaltete. In Bezug auf die einzelnen Wahlkörper zeigte sich in dem Zeitraume von 1861—1879 im Allgemeinen die relativ geringste Betheiligung auf Seite der Wähler des III. Wahlkörpers.

Abgesehen von den im Jahre 1861 stattgehabten Wahlen im I. Bezirke, bezüglich welcher aus den zu Gebote stehenden Wahlprüfungsakten die Zahl der zur Wahl erschienenen Wähler nicht zu entnehmen ist, ergeben sich nach den angeestellten Beobachtungen für die beiden Dezennien folgende Verhältnisse:

Die bei der Wahl erschienenen Wähler des I. und II. Wahlkörpers haben niemals weniger als 10% der Wahlberechtigten des betreffenden Bezirkes betragen, während dies beim III. Wahlkörper 17mal der Fall war.

Dagegen hat die Betheiligung mit mehr als 50%

beim I. Wahlkörper	47mal
" II. "	37mal und
" III. "	6mal stattgefunden.

Die Betheiligung zwischen 30 und 50% hat

beim I. Wahlkörper	50mal
" II. "	70mal und
" III. "	35mal,

jene zwischen 10 und 30%

beim I. "	26mal
" II. "	44mal und
" III. "	98mal stattgefunden.

Was die Wahlen selbst anbelangt, ist das Verhältniß zu beobachten, in welchem die gewählten Gemeinderäthe aus den einzelnen Bezirken gewählt wurden und den einzelnen Wahlkörpern angehören.

Die Vertheilung der auf jeden einzelnen Bezirk entfallenden und von den Wahlberechtigten desselben zu wählenden Gemeinderäthe erfolgt auf Grund des §. 34 der Gemeindeordnung im I. Wahlkörper nach Maßgabe der Gesamtzahl der diesem Wahlkörper angehörig Personen und im II. und III. Wahlkörper nach Maßgabe der Bevölkerungszahl.

Im Jahre 1879 entfielen auf den:

I. Bezirk	23	Gemeinderäthe
II. "	15	"
III. "	15	"
IV. "	11	"
V. "	8	"
VI. "	12	"
VII. "	14	"
VIII. "	9	"
IX. "	10	"
X. "	3	"

Im Gegenhalte zu dem Jahre 1861, in welchem der damalige IV. Bezirk auch die Gebiete des heutigen V. und X. Bezirkes umfaßte, hat bis 1879 der I. Bezirk vier, der IV. Bezirk acht und der VII. Bezirk zwei Gemeinderäthe verloren, während der V. Bezirk mit acht und der X. Bezirk mit drei Gemeinderäthen dotirt wurde, und der II. Bezirk einen und der III. Bezirk zwei Gemeinderäthe mehr zugewiesen erhielt. Beim VI., VIII. und IX. Bezirk ist in der Zahl der auf dieselben entfallenden Gemeinderäthe keine Veränderung eingetreten.

In Prozenten ausgedrückt ergibt sich die Vertheilung der 120 Gemeinderäthe auf die einzelnen Bezirke wie folgt:

Im		im Jahre 1861	im Jahre 1879
I.	Bezirk	22.50%	19.16%
II.	"	11.67%	12.50%
III.	"	10.83%	12.50%
IV.	"	15.83%	9.17%
V.	"	—	6.67%
VI.	"	10.—%	10.—%
VII.	"	13.33%	11.66%
VIII.	"	7.50%	7.50%
IX.	"	8.34%	8.34%
X.	"	—	2.50%

In Bezug auf das Verhältniß, in welchem die gewählten Gemeinderäthe den einzelnen Wahlkörpern angehörten, wird, Folgendes bemerkt:

Nach §. 34 der Gemeindeordnung hat alljährlich jeder der drei Wahlkörper die gleiche Anzahl, nämlich 40 Gemeinderäthe, zu wählen.

Die Wähler des einzelnen Wahlkörpers sind jedoch bei der Auswahl ihrer Kandidaten nicht auf jene wählbaren Personen allein beschränkt, welche dem Wahl-

förper der Wählenden angehören. Auf Grund dieser jedem Wahlkörper zustehenden Freiheit gehörten die gewählten Gemeinderäthe in den einzelnen Jahren auch wirklich nicht zu je vierzig, sondern in ganz verschiedener Anzahl den einzelnen Wahlkörpern an. So wurden, wenn aus den so ziemlich sukzessive sich entwickelnden Zahlen die Jahre 1861, 1869 und 1879 herausgegriffen werden, gewählt: im Jahre 1861: 60, im Jahre 1869: 48 und im Jahre 1879: 63 Gemeinderäthe, welche dem I. Wahlkörper, im Jahre 1861: 37, im Jahre 1869: 46 und im Jahre 1879: 35 Gemeinderäthe, welche dem II. Wahlkörper, und im Jahre 1861: 23, im Jahre 1869: 26 und im Jahre 1879: 22 Gemeinderäthe, welche dem III. Wahlkörper angehörten.

Eine ähnliche Erscheinung ergibt sich aus der folgenden Zusammenstellung:

Die Wähler des I. Wahlkörpers haben gewählt:

	1861	1869	1879
aus dem I. Wahlkörper	33	29	30
" " II. "	5	8	7
" " III. "	2	3	3

die Wähler des II. Wahlkörpers haben gewählt:

	1861	1869	1879
aus dem I. Wahlkörper	16	12	17
" " II. "	23	25	18
" " III. "	1	3	5

die Wähler des III. Wahlkörpers haben gewählt:

	1861	1869	1879
aus dem I. Wahlkörper	11	7	16
" " II. "	9	13	10
" " III. "	20	20	14

Gemeinderäthe.

Aus diesen Ziffern ergibt sich, daß das Uebergreifen seitens der Wähler aller drei Wahlkörper auf Personen fremder Wahlkörper, namentlich aber seitens der Wähler des III. Wahlkörpers auf Kandidaten, welche dem I. Wahlkörper angehörten, zugenommen hat, eine Erscheinung, welche insbesondere deshalb bemerkenswerth ist, weil die Zahl der Wahlberechtigten in den beiden Dezennien sich gerade im III. Wahlkörper am meisten vermehrt hat.

Die alljährlich vorzunehmenden Neu- und Ergänzungswahlen sind bedingt durch das Ausscheiden jener 40 Gemeinderäthe, welche bereits durch drei Jahre als solche fungirt haben, dann durch die Freiwerdung von Stellen in Folge Mandatsniederlegung vor Ablauf der Funktionsdauer oder in Folge Ablebens von Gemeinderäthen.

Nach Maßgabe der erfolgten Erledigung von Gemeinderathsstellen wurden in den Jahren 1877 und 1879 je 44 Wahlen (40 Neu- und 4 Ergänzungswahlen) und im Jahre 1878: 45 Wahlen (40 Neu- und 5 Ergänzungswahlen) vorgenommen.

Hiebei wurden in jedem der drei Jahre 13 Herren gewählt, welche früher gar nicht oder doch seit mehreren Jahren nicht als Gemeinderäthe fungirt haben; die übrigen Gewählten erscheinen als wiedergewählt. Im Laufe der zwei Dezennien

wurden — abgesehen von der im Jahre 1861 erfolgten Neuwahl des ganzen Gemeinderathes — nur dreimal (nämlich 1862, 1864 und 1874) mehr als 20 neue Personen in den Gemeinderath gewählt, während die Zahl der herangezogenen „neuen Personen“ in dem letzten Triennium beiläufig ein Drittel des jeweiligen Abganges an Gemeinderäthen beträgt.

Hierbei ist noch zu bemerken, daß bei den Gemeinderathswahlen der letzten drei Jahre nur einmal und zwar im Jahre 1877 die Vornahme einer engeren Wahl nothwendig wurde und sich daher in diesem Triennium eine größere Uebereinstimmung der Wählerschaft in der Auswahl ihrer Vertrauensmänner zeigte, als dies in früheren Jahren der Fall war.

Schließlich werden noch einige Bemerkungen über die Berufsverhältnisse und die Dauer der Funktionirung der gewählten Gemeinderäthe beigefügt.

Was die Berufsverhältnisse anbelangt, so bildeten im Jahre 1879 die im Gemeinderathe vertretenen Berufsclassen der Fabrikanten, Gewerbe- und Handeltreibenden und der Privaten (letztere meist Bürger und Hausbesitzer) zusammen 59.2% von der Gesamtzahl der 120 Gemeinderäthe und betrug die Zahl der diesen Berufsclassen zusammen angehörigen Gemeinderäthe in jedem der 19 Jahre mehr als die Hälfte der erwähnten Gesamtzahl.

Vom Jahre 1861 bis inkl. 1879 haben im Ganzen 385 Personen das Amt eines Gemeinderathes bekleidet. Von denselben waren:

- 139 Fabrikanten und Gewerbetreibende,
- 48 Groß- und Klein-Handeltreibende,
- 41 Private (meist Bürger und Hausbesitzer),
- 34 Juristen (Doktoren der Rechte, Advokaten, Notare und sonstige Rechtsanwälte),
- 30 Professoren und Lehrer,
- 29 Techniker (Architekten, Ingenieure und Baumeister),
- 27 Medizinalpersonen (Doktoren der Medizin, praktische Aerzte und Apotheker),
- 23 Beamte (theils im aktiven Dienste, theils im Ruhestande),
- 10 Schriftsteller und Journalisten und
- 4 Geistliche ohne Lehramt.

Im Gegenhalte der Jahre 1861*) und 1879 waren von sämmtlichen Gemeinderäthen:

	Im Jahre 1861	Im Jahre 1879
Fabrikanten und Gewerbetreibende	54	41
Groß- und Klein-Handeltreibende	14	13
Private	10	17
Juristen	5	14
Professoren und Lehrer	7	7
Techniker	6	8
Medizinalpersonen	10	11
Beamte	7	5
Schriftsteller und Journalisten	2	4
Geistliche ohne Lehramt	3	—

*) Im Jahre 1861 fungirten, da zwei Wahlen nicht bestätigt wurden, nur 118 Gemeinderäthe.

Von den obigen 385 Personen, welche in den Jahren 1861 bis 1879 als Gemeinderäthe fungirt haben, sind in den Wählerlisten 179, also 46.₄₉⁰/₁₀₀ und von den 120 Gemeinderäthen des Jahres 1879 im Ganzen 69, d. i. 57.₅⁰/₁₀₀ aller Gemeinderäthe als Allein- oder Miteigenthümer einer im Wiener Gemeindegebiete gelegenen Realität verzeichnet.

In Bezug auf die Funktionsdauer wird bemerkt, daß von den 385 Personen während ihrer Funktionirung 25 oder 6.₄₆⁰/₁₀₀ gestorben sind und 105, d. i. 27.₂₇⁰/₁₀₀ das Mandat vor Ablauf ihrer dreijährigen Funktionsdauer zurückgelegt haben.

Von den erwähnten 385 Personen bekleideten das Amt eines Gemeinderathes theils ununterbrochen, theils mit Unterbrechung von einem oder mehreren Jahren:

15 durch volle	18 Jahre	16 durch volle	9 Jahre
5 " "	17 "	16 " "	8 "
2 " "	16 "	14 " "	7 "
4 " "	15 "	41 " "	6 "
5 " "	14 "	25 " "	5 "
8 " "	13 "	34 " "	4 "
10 " "	12 "	77 " "	3 "
6 " "	11 "	42 " "	2 "
11 " "	10 "	44 " "	1 Jahr

und 10 Gemeinderäthe seit ihrer im Jahre 1879 erfolgten Wahl.

Von den 120 Gemeinderäthen des Jahres 1879 funktionirten theils ununterbrochen, theils mit Unterbrechung von einem oder mehreren Jahren:

12 durch	18 Jahre	5 durch	8 Jahre
4 "	17 "	4 "	7 "
1 "	16 "	8 "	6 "
3 "	15 "	12 "	5 "
2 "	13 "	14 "	4 "
3 "	12 "	10 "	3 "
1 "	11 "	9 "	2 "
6 "	10 "	12 "	1 Jahr
4 "	9 "		

10 Gemeinderäthe fungirten seit der im Jahre 1879 erfolgten Wahl.

Die Namen der in dem abgelaufenen Triennium neu- und wiedergewählten, sowie der mit Tod abgegangenen und freiwillig ausgeschiedenen Gemeinderäthe werden im nächsten Abschnitte „Personalveränderungen“ aufgeführt.

Zahl der Wahlberechtigten

in den Jahren 1877, 1878 und 1879 und der zu den Wahlen für den Gemeinderath erschienenen Wähler.

Tabelle II.

Bezirk	Jahr	Wahlberechtigte für den Gemeinderath im						Zusammen	
		I.		II.		III.			
		Wahlkörper						Anzahl der Wähler	Hieron sind bei den Wahlen erschienen
Anzahl der Wähler	Hieron sind bei den Wahlen erschienen	Anzahl der Wähler	Hieron sind bei den Wahlen erschienen	Anzahl der Wähler	Hieron sind bei den Wahlen erschienen				
I. Innere Stadt . . .	1877	1317	— ^{*)}	1189	—	2.411	378	4.917	378
	1878	1245	—	1217	200	2.363	223	4.825	423
	1879	1224	—	1188	207	2.445	220	4.857	427
II. Leopoldstadt . . .	1877	341	—	354	100	2.484	1049	3.179	1149
	1878	362	229	338	147	2.409	558	3.109	934
	1879	344	183	345	106	2.490	—	3.179	289
III. Landstraße . . .	1877	270	188	824	528	1.644	1017	2.738	1733
	1878	271	183	792	490	1.617	956	2.680	1629
	1879	284	231	783	269	1.696	986	2.763	1486
IV. Wieden	1877	276	—	541	206	1.360	—	2.177	206
	1878	271	128	537	176	1.349	200	2.127	504
	1879	279	91	550	177	1.433	232	2.262	500
V. Margarethen . . .	1877	114	61	268	129	1.383	649	1.765	839
	1878	111	—	248	—	1.322	—	1.681	—
	1879	108	—	243	155	1.308	341	1.659	496
VI. Mariahilf	1877	263	161	399	121	1.809	240	2.471	522
	1878	269	96	365	86	1.673	212	2.307	394
	1879	242	146	382	93	1.759	197	2.383	436
VII. Neubau	1877	351	108	580	—	2.177	280	3.108	388
	1878	348	255	576	344	2.259	378	3.183	977
	1879	356	—	526	164	2.085	284	2.967	448
VIII. Josefstadt . . .	1877	191	98	514	—	1.092	143	1.797	241
	1878	183	—	510	186	1.074	143	1.767	329
	1879	176	—	513	184	1.130	217	1.819	401
IX. Alsergrund . . .	1877	174	—	432	126	1.186	—	1.792	126
	1878	186	35	413	—	1.186	137	1.785	172
	1879	172	64	410	109	1.220	231	1.802	404
X. Favoriten	1877	60	—	23	—	545	—	628	—
	1878	54	49	20	19	490	222	564	290
	1879	53	—	22	—	516	—	591	—
Summe . . .	1877	3357	616	5124	1210	16.091	3756	24.572	5582
	1878	3300	975	5016	1648	15.712	3029	24.028	5652
	1879	3238	715	4962	1464	16.082	2708	24.282	4887

^{*)} In den Fällen, wo die Zahl der bei der Wahl erschienenen Wähler nicht angegeben ist, wurde in dem betreffenden Wahlkörper und Jahre keine Wahl vorgenommen. Die Summarziffern der bei den Wahlen erschienenen Wähler haben nur die Bedeutung von absoluten Zahlen, und können nicht zur procentuellen Berechnung der Theilnehmung an den Wahlen verwendet werden, weil zwar die Zahl der Wahlberechtigten für jeden Wahlkörper und jedes Jahr durchgeführt erscheint, jedoch in keinem der 3 Jahre alle 3 Wahlkörper der sämtlichen Bezirke zur Vornahme der Wahl berufen worden sind.

B. Bezirksauswahlgewahlen.

Mit Rücksicht auf den nicht in allen Bezirken gleichzeitig erfolgten Ablauf der dreijährigen Funktionsdauer der Bezirksausschüsse fanden die erforderlichen Neuwahlen derselben und zwar für den II. IV. V. VI. VII. VIII. und IX. Bezirk in der Zeit vom 4 — 11. Mai 1877, für den X. Bezirk am 24., 27. und 31. Mai 1878 und für den III. Bezirk in der Zeit vom 13. — 20. Oktober 1879 statt.

Ergänzungswahlen für die in diesen 3 Jahren eingetretenen Abgänge von Bezirksausschüssen wurden nur im Jahre 1878 und zwar für den III. Bezirk in der Zahl von 5 und für den VI. Bezirk in der Zahl von 3 vorgenommen.

Die Anzahl der Wahlberechtigten und deren Betheiligung bei den Neuwahlen ist aus der Tabelle III zu entnehmen. Aus den diesbezüglichen Ziffern ergibt sich, daß die stärkste Betheiligung (mit 33.₅⁰/₁₀₀ aller Wahlberechtigten) im III. und X. Bezirke und die geringste (mit 12.₁⁰/₁₀₀) im II. und VII. Bezirke stattgefunden hat. Was die einzelnen Wahlkörper anbelangt, so betheiligte sich in allen Bezirken mit Ausnahme des III. Bezirkes am geringsten der III. Wahlkörper (im II. und VII. Bezirke nur mit etwas mehr als 9⁰/₁₀₀); dagegen am stärksten in den Bezirken VII—X der II. Wahlkörper und in den Bezirken II—VI der I. Wahlkörper und zwar im II. Bezirke mit 25.₂, im III. mit 38, im IV. Bezirke mit 47.₄, im V. mit 50 und im VI. Bezirke mit 51.₃ Prozent der Wahlberechtigten, — Verhältnisse, welche im Allgemeinen den analogen Verhältnissen bei den Wahlen für den Gemeinderath nahekommen.

In ähnlicher Weise gestaltete sich auch, wie aus der Tabelle III hervorgeht, das Verhältniß der erschienenen Wähler zu den Wahlberechtigten bei den im Jahre 1878 vorgenommenen Ergänzungswahlen im III. und VI. Bezirke.

Die Konstituierung der neugewählten Bezirksausschüsse fand in den Bezirken II, dann IV—IX am 11. und 13. Juni 1877, im X. Bezirke am 8. Juli 1878 und im III. Bezirke am 4. Dezember 1879 statt.

Die Namen der gewählten Bezirksvorsteher und Vorsteher-Stellvertreter werden im Abschnitte „Personalveränderungen“ aufgeführt.

Zahl der Wahlberechtigten

a) für die Neuwahlen der Bezirksausschüsse in den Jahren 1877, 1878 und 1879 und der bei diesen Wahlen erschienenen Wähler. Tabelle III.

Bezirk	Jahr	Wahlberechtigte für den Bezirksausschuss im							
		I.		II.		III.		Zusammen	
		Wahlkörper							
		Anzahl der Wahlberechtigten	Sie von sind bei den Wahlen erschienen	Anzahl der Wahlberechtigten	Sie von sind bei den Wahlen erschienen	Anzahl der Wahlberechtigten	Sie von sind bei den Wahlen erschienen	Anzahl der Wahlberechtigten	Sie von sind bei den Wahlen erschienen
II. Leopoldstadt . . .	1877	341	86	354	66	2.484	234	3.179	386
III. Landstraße	1879	284	108	783	201	1.696	617	2.763	926
IV. Wieden	1877	276	131	541	150	1.360	239	2.177	520
V. Margarethen . . .	1877	114	57	268	130	1.383	224	1.765	411
VI. Mariahilf	1877	263	135	399	73	1.809	219	2.471	427
VII. Neubau	1877	351	60	580	117	2.177	203	3.108	380
VIII. Josefstadt	1877	191	55	514	153	1.092	116	1.797	324
IX. Alsergrund	1877	174	33	432	95	1.186	120	1.792	248
X. Favoriten	1878	54	26	20	15	490	148	564	189

b) für die Ergänzungswahlen für die Bezirksausschüsse im III. und VI. Bezirke.

Tabelle III.

III. Landstraße	1878	271	94	792	224	1.617	307	2.680	625
VI. Mariahilf	1878	269	42	365	49	1.673	332	2.307	423